



Am Department für Wasser-Atmosphäre-Umwelt, Institut für Siedlungswasserbau, Industrier Wasserwirtschaft und Gewässerschutz kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb Ersatzkraft (Kennzahl 112)

Beschäftigungsausmaß: 26 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: 22.11.2017, vorerst befristet bis Ende des Mutterschutzes
(mit Option auf Verlängerung auf die Dauer der Karenz)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.775,20 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Mitarbeit an Forschung und Lehre des Instituts sowie Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich „Mikrobiologie im Wasserfach“
- Organisatorische Leitung des mikrobiologischen Labors
- Anwendung Molekularbiologie und bioinformatische Kenntnisse
- Forschung / Projektdurchführung Durchflussszytometrie

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Lebensmittelwissenschaften und -technologie, Safety in the Food Chain, Biologie (Fachrichtung Mikrobiologie), Biotechnologie oder vergleichbar

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Einschlägige Erfahrung im mikrobiologischen Arbeiten
- Präsentations- und Publikationserfahrung
- Erfahrung in Molekularbiologie und bioinformatische Kenntnisse
- Erfahrung Durchflussszytometrie
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit

Erscheinungstermin: 02.10.2017
Bewerbungsfrist: 23.10.2017

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 112**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at